



Petition „Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fussgängerstreifen an der Kreuzung Seltisberger-, Langhag-, Bruckacker- und Gartenstrasse in Liestal“ der IG Verkehrsberuhigung Seltisbergerstrasse Liestal

Kurzinformation	<p>Am 21. Juni 2013 wurde von der IG Verkehrsberuhigung Seltisbergerstrasse z.Hd. des Stadtrates und des Einwohnerrates die Petition „Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fussgängerstreifen an der Kreuzung Seltisberger-, Langhag-, Bruckacker- und Gartenstrasse in Liestal“ mit 463 Unterschriften eingereicht.</p> <p>Der Stadtrat informiert den Einwohnerrat in seinem Schreiben vom 01. Juli 2013 darüber, dass der Kanton bzw. das Tiefbauamt bereit ist, die Petition zu übernehmen und zu beantworten.</p> <p>Die Petition wird auf die Traktandenliste der nächstmöglichen Einwohnerratssitzung vom 21. August 2013 gesetzt und ist vom Rat gemäss § 53 des Geschäftsreglementes für den Einwohnerrat vom 23. Juni 2010 (ESL 131.1) weiter zu bearbeiten.</p>
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von der Petition der IG Verkehrsberuhigung Seltisbergerstrasse.2. Der Einwohnerrat beschliesst die weitere Behandlung der Petition gemäss Antrag des Ratsbüros.
	<p>Liestal, 30. Juli 2013</p> <p style="text-align: right;">Einwohnerrat Liestal Der Ratspräsident Hanspeter Stoll</p>

Beilage:

- Schreiben Stadtrat Liestal vom 01.07.2013



Einwohnerrat Liestal
Rathausstrasse 36
4410 Liestal

Liestal, 01. Juli 2013 / mje

Petition „Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fussgängerstreifen an der Kreuzung Seltisberger-, Langhag-, Bruckacker- und Gartenstrasse in Liestal“

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der am 21. Juni 2013 z.Hd. des Stadtrates und des Einwohnerrates eingereichten Petition verlangen die 463 Unterzeichnenden folgende Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fussgängerstreifen an der Kreuzung Seltisberger-, Langhag-, Bruckacker- und Gartenstrasse in Liestal:

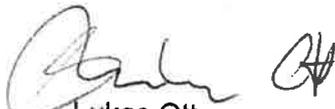
- *Zeitnahe Einrichtung einer Lichtsignalanlage in der Nähe des Fussgängerstreifens an der oben genannten Kreuzung.*
- *Rasche Versetzung des elektrischen Verteilerkastens der EBL (die IG richtet ein entsprechendes Schreiben an die EBL) (siehe Abb.2)*
- *Verkehrsberuhigung der Seltisbergerstrasse (führt durch ein Wohnquartier mit direkt angrenzendem Schulhaus Burg) durch Einführung der „Zone 30“ vom Hotel Engel bis zur Abzweigung des Seltisbergweges ohne Verzicht auf Lichtsignalanlage*
- *Prüfung der Situation betreffend Büschen und Grünhecken (Grenzabstände, Höhe, Sichtfelder gemäss VSS Norm 640 273 usw.)*

Nach einer Besprechung des Stadtrates mit Frau Regierungsratspräsidentin Sabine Pegoraro und Herrn Oliver Jacobi der Bau- und Umweltschutzdirektion BL kam man zum Schluss, dass der Kanton bzw. das Tiefbauamt bereit ist, die Petition zu übernehmen und zu beantworten.

Wir bitten Sie um deshalb um entsprechendes Vorgehen bei der Behandlung der Petition gemäss § 53 des ER-Geschäftsreglementes.

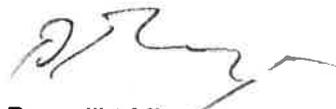
Freundliche Grüsse

Stadt Liestal
Stadtpräsident



Lukas Ott

Stadtverwalter



Benedikt Minzer

Beilagen:

- . Petitions- und Unterschriftenformular
- . Eingangsbestätigung vom 24.06.2013 an IG Verkehrsberuhigung Seltisbergerstrasse

Kopie inkl. Beilagen z.K. an:

- . Stadtrat Liestal
- . SB M. Jermann, ZD

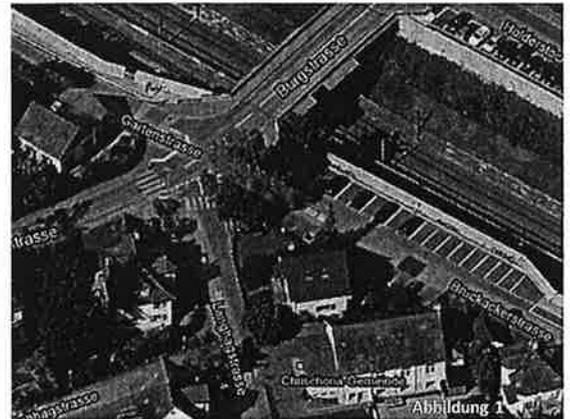
Schalteröffnungszeiten: siehe www.liestal.ch
Vereinbaren Sie einen Termin telefonisch

Petition Seltisbergerstrasse - Schreiben SR an ER



PETITION ZUR:

Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fussgängerstreifen an der Kreuzung Seltisberger-, Langhag-, Bruckacker- und Gartenstrasse in Liestal



Sachverhalt

Anwohnerinnen und Anwohner des Burg-Quartiers Liestal haben sich aus Besorgnis über die Kindergarten- bzw. Schulwegsituation beim Fussgängerstreifen über die Seltisbergerstrasse auf der Höhe Langhagstrasse 2 zur "IG Verkehrsberuhigung Seltisbergerstrasse Liestal" zusammen getan. Um was geht es:

Beschreibung der Verkehrssituation

Die Kreuzung zwischen der Seltisberger-, Langhag-, Bruckacker- und Gartenstrasse ist für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer sehr komplex und wird daher zur Gefahrenzone für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die Seltisbergerstrasse, eine Kantonsstrasse führt durch ein Wohnquartier mit Schule (Schulhaus Burg und angrenzenden Strassen mit 30er-Zonen. An der besagten Kreuzung ist die Seltisbergerstrasse an dieser Stelle recht eng, was sich zudem negativ auf die Breite der Trottoirs auswirkt – diese sind beidseitig zu eng. Die Übersicht am Fussgängerstreifen über die Seltisbergerstrasse ist stark eingeschränkt: von der Langhagstrasse kommend nach links blickend ist die Verkehrsüberblickung im Bereich der Liegenschaft Langhagstrasse 2 stark beeinträchtigt durch den Verteilerkasten der EBL in ca. 120 cm Höhe, jedoch auch die Büsche und der Beleuchtungskandelaber schränken die Übersichtlichkeit ein (siehe Abb.2). Auf der gegenüberliegenden Seite verhindert die ca. 2.5 Meter hohe Hecke bei der Liegenschaft Gartenstrasse 20 die Sicht auf die obere Seltisbergerstrasse. Der angebrachte Spiegel, der die Sicht auf die Seltisbergerstrasse erweitert, ist für viele nicht offensichtlich und für Kinder schon gar nicht einschätzbar.



Das Quartier:

Innerhalb der letzten 10 Jahre haben sich im Quartier sehr viele junge Familien niedergelassen. Dementsprechend leben im Quartier viele Kinder im Grundschulalter. Diese Kinder müssen in der einen Richtung um in den Schwieri Kindergarten zu gelangen und in der anderen Richtung, um zur Schulanlage Frenkenbündten zu kommen, die Seltisbergerstrasse überqueren. Des weiteren steht im Jahre 2014 eine Totalsanierung des Frenkenbündtenschulhauses bevor. Dies wird zu einer Zunahme der Anzahl Überquerungen der Seltisbergerstrasse durch Kindergarten- und Schulkinder führen, da diese Kinder zum Schulhaus Rotacker gelangen müssen. Das wird das Unfallrisiko auf der Seltisbergerstrasse erhöhen.

Ziele der Petition

Es ist der IG bewusst, dass auch auf politischer Ebene Vorstösse zur Verkehrsberuhigung der Seltisbergerstrasse eingereicht wurden (z.B. Einführung Tempo 30) die von uns durch die vorliegende Petition untermauert werden sollen. Da die Umsetzung umfassender Massnahmen erfahrungsgemäss viel Zeit in Anspruch nehmen, erscheint es uns wichtig, v.a. vor dem Hintergrund des bevorstehenden Schulhauswechsels von der Anlage Frenkenbündten zum Schulhaus Rotacker, pragmatische, kurzfristige Massnahmen beim Fussgängerstreifen Seltisbergerstrasse vorzunehmen.

Darum setzten wir uns zum Ziel:

- Zeitnahe Einrichtung einer Lichtsignalanlage in der Nähe des Fussgängerstreifens an der besagten Kreuzung.
- Rasche Versetzung des elektrischen Verteilerkastens der EBL (die IG richtet ein entsprechendes Schreiben an die EBL) (siehe Abb.2)
- Verkehrsberuhigung der Seltisbergerstrasse (führt durch ein Wohnquartier mit direkt angrenzendem Schulhaus Burg) durch Einführung der „Zone 30“ vom Hotel Engel bis zur Abzweigung des Seltisbergweges ohne Verzicht auf Lichtsignalanlage
- Prüfung der Situation betreffend Büschen und Grünhecken (Grenzabstände, Höhe, Sichtfelder gemäss VSS Norm 640 273 usw.)

Für die IG Verkehrsberuhigung Seltisbergerstrasse



KOPIE

IG Verkehrsberuhigung Seltisbergerstrasse
p/A Herr Florian Dalla Torre
Langhagstrasse 7
4410 Liestal

Liestal, 24. Juni 2013 / mje

Petitionseingabe „Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fussgängerstreifen an der Kreuzung Seltisberger-, Langhag-, Bruckacker- und Gartenstrasse in Liestal“

Sehr geehrter Herr Dalla Torre
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen Ihnen hiermit, dass Sie am 21. Juni 2013 die Petition zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Fussgängerstreifen an der Kreuzung Seltisberger-, Langhag-, Bruckacker- und Gartenstrasse in Liestal mit 463 Unterschriften (gemäss Ihren Angaben) übergeben hatten.

Die Petition wird gemäss § 53 des Geschäftsreglementes für den Einwohnerrat behandelt:

§ 53 Petitionen

¹ Als Petition wird eine Eingabe von Behörden oder Privatpersonen an den Einwohnerrat behandelt, die bestimmte Begehren, Bitten, Anregungen oder Beanstandungen enthält und keine besondere Rechtsform aufweist.

² Petitionen werden in der Regel auf die Traktandenliste der nächstmöglichen Sitzung nach ihrem Eingang gesetzt.

³ Das Büro kann Petitionen, deren Behandlung nicht in die Kompetenz des Einwohnerrates fällt, an die zuständige Behörde weiterleiten. Es kann Petitionen mit offensichtlich unbegründetem oder abwegigem Inhalt abschliessend beantworten. Dem Einwohnerrat ist von solchen Fällen Kenntnis zu geben.

⁴ Der Einwohnerrat kann eine Petition dem Stadtrat als Motion, Postulat oder zur Kenntnisnahme überweisen.

KOPIE

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Bestätigung sowie unseren Angaben dienen zu können und bitten Sie um Ihre Ausnahme.

Freundliche Grüsse

Stadt Liestal
Stadtverwalter



Benedikt Minzer

Kopie z.K. an:

- . Einwohnerrat Liestal
- . Stadtrat Liestal
- . SB M. Jermann, ZD

Schalteröffnungszeiten: siehe www.liestal.ch
Vereinbaren Sie einen Termin telefonisch

Petition Seltisbergerstrasse - Eingangsbestätigung

